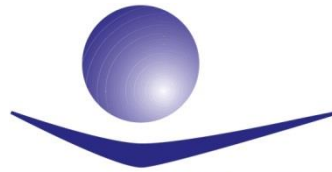


Wahlprüfsteine

zur Hebammenversorgung in Baden-Württemberg

Zur Landtagswahl am 13. März 2016



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

1. Flächendeckende Versorgung der Frauen/jungen Familien mit Hebammenhilfe:

- A) Die Krankenhäuser haben seit Jahren Probleme, ihre Stellen zu besetzen. Jede 5. Kreißaalstelle in Deutschland ist nicht besetzt:
Hebammenstellen in Kreißälen werden immer noch auf der Grundlage einer Personalberechnung von 1990 eingerichtet. Dabei sollten 118 Geburten im Jahr von einer Hebamme mit Vollzeitstelle betreut werden. Die Realität in großen Geburtskliniken sieht so aus, dass mittlerweile von einer vollzeitangestellten Hebamme bis zu 160 Geburten pro Jahr betreut werden müssen. Dabei ist noch nicht einmal der Anstieg von Administration und Dokumentation in den letzten 20 Jahren berücksichtigt.

Das alles geschieht zu Lasten der Gebärenden und ihren Kindern: Sie erfahren nicht annähernd, die Eins-zu-eins-Betreuung (EINE Hebamme betreut EINE Gebärende, was durch Studien als sicherste Betreuung nützlich bewiesen ist).

Realität ist vielmehr: EINE Hebamme betreut DREI bis VIER Gebärende gleichzeitig. Es bleibt also in Kliniken, in denen 98% der Geburten stattfinden, immer weniger Zeit, Frauen während der Geburtsarbeit unter gesundheitsfördernden Aspekten zu begleiten. Gebärende benötigen in dieser einmaligen Lebenssituation eine kontinuierliche Begleitung und Betreuung durch Hebammen.

Der Hebammenberuf ist autonom: Hebammen dürften laut Berufsordnung weisungsungebunden und eigenverantwortlich arbeiten.

Die Eingruppierung in das Tarifsystem erfolgt hingegen seit Jahren nach Schulabschluss und nicht nach Inhalten. Aufgrund der andauernd hohen Arbeitsbelastung, katastrophalen Arbeitsbedingungen aufgrund von Personalspar-Politik, erreichen Hebammen häufig nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter. Das wird weiter zunehmen. Prekäre Erwerbsbiografien sind somit vorprogrammiert.

Was werden Sie aktiv gegen den Hebammenmangel in den Krankenhäusern und die schlechte Entlohnung unternehmen?

Vorstellbar sind:

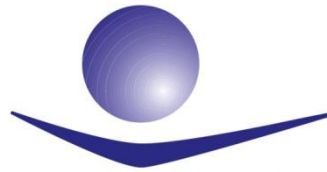
- Anpassung der Personalanhaltszahlen
- Adäquate Eingruppierung in das jeweilige Tarifsysteem

- B) Die Frauen/Familien haben seit Langem immer größere Schwierigkeiten, eine Hebamme für die außerklinische/ambulante Begleitung/Betreuung zu finden.
Jede gesetzlich versicherte Frau hat Anspruch auf Hebammenhilfe.

Wahlprüfsteine

zur Hebammenversorgung in Baden-Württemberg

Zur Landtagswahl am 13. März 2016



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

Theoretisch hat sie eine Wahl:

Sie kann wählen, ob sie sich in der Schwangerschaft von einem Arzt/einer Ärztin betreuen lassen möchte, oder von einer Hebamme oder von beiden.

Sie kann selbst entscheiden, ob sie ihr Kind in einer Klinik, einem Geburtshaus oder zu Hause gebären möchte.

Nach der Geburt sind Hausbesuche durch die Hebamme bis zum Ende der Stillzeit möglich.

In der Realität lässt sich eine umfängliche Betreuung jedoch vielerorts nicht umsetzen, da sowohl im ländlichen Bereich als auch in großen Städten zu wenige Hebammen zur Verfügung stehen, die alle Leistungen anbieten. Auch Frauen, die eine außerklinische Geburt oder eine Geburtsbegleitung durch eine Beleghebamme in Eins-zu-eins-Betreuung wünschen, finden hierfür immer seltener eine Hebamme, die sie begleitet.

Wie sichern Sie die flächendeckende ambulante Versorgung mit Hebammenhilfe?

Vorstellbar sind:

- Zur Anhebung der Honorare soll BaWü die Situation der nicht aufgabenentsprechenden Honorierung in den Bundesrat einbringen und nachverfolgen
- Zur Lösung der Haftpflichtproblematik soll der Vorschlag des DHV zur Einrichtung eines Haftungsfonds erneut geprüft und durch BaWü in den Bundesrat eingebracht und verfolgt werden
- Datenerhebung über die Versorgungslage in Baden-Württemberg
- Beteiligung an der Versorgungsplanung
- Förderung von interdisziplinären Modellprojekten zur Versorgung von gesunden Schwangeren (nicht nur Geburtshilfe) z. B. auf dem Land.

Wahlprüfsteine

zur Hebammenversorgung in Baden-Württemberg

Zur Landtagswahl am 13. März 2016



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

www.hebammen-bw.de

2. Umsetzung von §6 des HebG und Apro für die gesetzlich vorgeschriebenen 12 Wochen Externat in der Ausbildung:

Das Hebammengesetz wurde am 22.05.2013 geändert und ist im Bundesgesetzblatt Teil I 2013 Nr. 25 27.05.2013 S. 1348 veröffentlicht und somit rechtskräftig.

Die Ausbildung für die außerklinische Tätigkeit soll durch ein 12-wöchiges Externat in einer hebammengeleiteten Einrichtung erfolgen. Die Länder sind gefordert, diese Vorschrift in die Praxis umzusetzen.

Es finden sich immer weniger Kolleginnen für diesen verantwortlichen und zeitintensiven Teil der Ausbildung. Das liegt zum einen daran, dass diese Arbeit derzeit nicht bezahlt wird, und zum anderen, dass sich die Kolleginnen eine Qualifizierung wünschen (z. B. Praxisanleiterfortbildung), um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Was unternehmen Sie gegen dieses Defizit in der Umsetzung des §6?

Vorstellbar sind:

- eine Bezahlung der Praxisanleitung
- die Kostenübernahme für eine Qualifizierung
- Übernahme der Fahrtkosten der werdenden Hebamme in Hebammenmangelgebiete

3. Nachwuchsgewinnung:

Immer weniger junge Frauen/junge Männer entscheiden sich für den Beruf der Hebamme. Das liegt zum einen daran, dass der Beruf wenig Aufstiegschancen bietet (Bildungssackgasse), zum anderen an seinen schlechten Rahmenbedingungen, die derzeit im Focus der Öffentlichkeit stehen.

Um ausreichend Nachwuchs gewinnen zu können, braucht es durchdachte Konzepte, mit denen der Hebammenberuf auf verschiedenen Ausbildungsmessen in Baden-Württemberg attraktiv präsentiert werden kann. Die Einzigartigkeit des Berufes allein reicht nicht aus! Den jungen Frauen und Männern muss vor allem eine Perspektive in diesem Beruf geboten werden. Damit es ihn überhaupt auch in Zukunft noch geben wird, ist die Politik gefordert.

Was tragen Sie dazu bei, jungen Menschen eine Perspektive für den Beruf der Hebamme zu bieten, damit sie sich für die Ausbildung interessieren?

Vorstellbar sind:

Wahlprüfsteine

zur Hebammenversorgung in Baden-Württemberg

Zur Landtagswahl am 13. März 2016



Hebammenverband
Baden-Württemberg e.V.

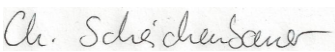
www.hebammen-bw.de

- Beteiligung für die Entwicklung eines Konzeptes
- Politische Maßnahmen zum Erhalt des Berufs

Oktober 2015



Jutta Eichenauer



Christel Scheichenbauer

Der Hebammenverband Baden-Württemberg e.V. (HLV-BW)

ist die Berufsorganisation der angestellten und freiberuflichen Hebammen im Land. Unter Wahrung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität vertritt dieser die beruflichen Interessen von 2788 Hebammen und 153 werdenden Hebammen in Baden-Württemberg und ist somit der zweitgrößte der 16 Mitgliedsverbände des Deutschen Hebammenverbandes.

Neben den Belangen der in unserem Berufsverband organisierten Hebammen setzen wir uns gemeinsam mit anderen Organisationen für die Belange der werdenden und jungen Mütter und ihrer Familien sowie für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung ein.

Der Hebammenverband Baden-Württemberg ist untergliedert in 31 Kreisverbände, die im Großen und Ganzen den Landkreisen entsprechen. Vertreterinnen aus jedem Kreis treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr bei den Landesdelegiertentagungen und besprechen berufspolitisch wichtige Themen.

Kontakt und weitere Informationen:

Hebammenverband Baden-Württemberg e.V.

Jutta Eichenauer, 1. Vorsitzende

Tel: 07191-9338394

E-Mail: 1.vorsitzende@hebammenverband-bw.de